

DIE GEWALTTÄTIGE GESELLSCHAFTLICHE SITUATION. EINE ANALYSE ESKALIERENDER GEWALT AM BEISPIEL DES RUANDISCHEN GENOZIDS

Dieter Neubert

Einleitung

Die neueren sozialanthropologischen und soziologischen Debatten heben zunehmend die Vielschichtigkeit von Konflikten hervor und betonen, dass auch gewalttätige Konflikte als Teil gesellschaftlicher Organisation zu verstehen sind und durchaus ein wichtiges Element gesellschaftlicher Entwicklung darstellen können. Die sozialanthropologische und soziologische Analyse kann damit als ein wichtiger Teil von Gesellschaftsanalyse verstanden werden. Elwerts Beitrag zur Sozialanthropologie von Konflikten unterstreicht dabei unter anderem die soziale Einbettung auch von gewalttätigen Konflikten. Konflikte folgen, so Elwert, „sozial geordneten Pfaden“ (Elwert, in diesem Band), zugleich beinhalten besonders gewaltförmige Konflikte ein Moment der Überraschung. Der sozial ordnende Rahmen und das Moment der Überraschung werden im Bild der „Lawine“ miteinander verknüpft, „[...] der genaue Zeitpunkt und die Stärke sind schwer vorher zu bestimmen. Man kennt jedoch die Umgebung, in der sie stattfinden, und man weiß, welche Wege sie einschlagen.“ (Elwert, in diesem Band)

Elwert unterscheidet in seinem Beitrag zwischen Formen mit stärkerer und geringer sozialer Einbettung und kombiniert dieses Kriterium mit Formen von intensiverer und weniger intensiver Gewaltausübung. Daraus entstehen vier Pole eines Feldes: „Kampf“ (*warring*) mit hoher Gewaltintensität und starker Einbettung, „Zerstörung“ (z.B. Genozid) mit hoher Gewaltintensität und geringer Einbettung, „Verfahren“ mit geringer Gewaltintensität und starker Einbettung sowie „Meidung“ mit geringer Gewaltintensität und geringer Einbettung.

Hier soll der Typ der „Zerstörung“ am Beispiel von Genoziden genauer untersucht werden. Genozide sind als extremste Form der Zerstörung im Gegensatz zu weit verbreiteten gewalttätigen Konflikten historisch seltene Einzereignisse und können keineswegs als gängiger Teil gesellschaftlicher Organisation angesehen werden. Gleichwohl wird hier die These vertreten, dass extreme Gewalttätigkeit auch über den historischen Einzelfall hinaus sozial-

wissenschaftlicher Analyse zugänglich ist. Als Beispiel für diese Analyse dient hier der Genozid in Ruanda.

An diesem Fall soll gezeigt werden, dass erstens extreme gewalttätige Konflikteneignisse weniger über eine Bestimmung von Konfliktursachen als über die Beschreibung des Prozesses der Eskalation analysiert werden können. Für diese Analyse ist es ergiebig, die direkte Vorphase des ruandischen Genozids genauer anzusehen. Dabei lässt sich eine höchst krisenhafte und gewaltträchtige Konstellation erkennen, die über den Fall Ruanda hinausweist und hier als „gewalttätige gesellschaftliche Situation“ benannt und beschrieben wird. Meine These ist, dass in dieser Phase von Konflikten die Entscheidung fällt, ob es zur umfassenden Gewalttätigkeit kommt oder nicht bzw. ob ein Prozess weiterer Eskalation von Gewalt in Gang gesetzt wird, der bis zu einem Genozid führen kann. Bleibt man im oben genannten Bild der „Lawine“, dient das Konzept der gewalttätigen gesellschaftlichen Situation dazu, die Bedingungen, unter denen eine „Lawine“ ausgelöst wird und ein extremes Ausmaß erreichen kann, präziser zu fassen.

Darüber hinaus wird hier Elwerts These der Bedeutung der kühlen Planung und Kalkulation als wesentliches Element der Analyse aufgegriffen (vgl. Elwert, in diesem Band). Im untersuchten Fall wirkte die kühle Planung der Gewalt mit der Selbstorganisation von Gewalttätern zusammen, die ihrerseits mit einer zunehmenden Emotionalisierung der Bevölkerung innerhalb der gewalttätigen Situation verkoppelt war.

Der ruandische Genozid: Ereignisse und Hintergrund

Der ruandische Genozid ist außergewöhnlich gut dokumentiert und Gegenstand einer kaum noch zu übersehenden wissenschaftlichen und politischen Debatte. Die intensive und differenzierte Dokumentation bietet Grundlage für die hier vorgenommene Analyse.¹ Als Hintergrund für die folgenden Überlegungen sollen deshalb nur einige Eckpunkte zu den Ereignissen genügen.

Präsident Habyarimana leitete 1990 auf internationalen Druck den Übergang zu einem Mehrparteiensystem ein und ließ die Gründung von Parteien zu. Nur wenige Wochen danach griff eine Rebellenarmee der RPF (*Ruandische Patriotische Front*) Ruanda von Uganda aus an. Die RPF rekrutierte sich vor allem aus in Uganda lebenden Exil-Ruandern, die überwiegend den Tutsi zugerechnet wurden. Die Rebellen konnten sich im Norden Ruandas festsetzen. Trotz des andauernden Bürgerkrieges wurde der Demokratisierungspro-

1 Zwei dokumentarische Publikationen sind die Hauptquellen für die hier vorgestellten Überlegungen: African Rights (1995) beruht wesentlich auf Augenzeugenberichten, und DesForges et al. (1999) stützt sich vor allem auf ruandische staatliche Archive und die darin vorhanden Dokumente zur Vorbereitung und Durchführung des Genozids. Die Kernargumente der Analyse des Genozids finden sich bei Prunier (1995). Eine intensive Auseinandersetzung mit den Motiven und Formen der Gewalt bietet Taylor (1999).

zess fortgesetzt. Das Friedensabkommen von Arusha vom August 1993 schien eine Wende zu bringen. Eine Übergangsregierung unter Beteiligung der Opposition in Ruanda und der RPF sollte freie Wahlen vorbereiten. Im Dezember 1993 rückte vereinbarungsgemäß eine Einheit der RPF in Kigali ein. Die Einbindung der RPF in die Regierung scheiterte jedoch mehrfach, der Friedensprozess war blockiert.

Am 5. April 1994 wurde das Flugzeug des Präsidenten Habyarimana abgeschossen. Er und sein burundischer Amtskollege kamen ums Leben. Noch in der gleichen Nacht begann das Morden der Hutu-Extremisten, und es formierte sich eine radikale Übergangsregierung, die den Genozid vorantrieb. Die RPF antwortete mit einer militärischen Offensive. Die größeren Massaker der Hutu-Extremisten begannen schon innerhalb der ersten Woche. Der Höhepunkt der Mordwelle wurde in der zweiten und dritten Woche erreicht. Erst Ende April wurde internationaler Druck auf die für den Genozid verantwortliche Übergangsregierung ausgeübt. Diese ließ darauf hin über Radio verkünden, dass die Tötungen nicht mehr in der Öffentlichkeit zu vollziehen seien. Größere Gruppen von mehreren zehntausend Verfolgten waren danach noch in einigen großen Lagern oder Gebäuden eingepfercht. Die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit bot nun einen gewissen Schutz. Das Vorrücken der RPF löste einen riesigen Flüchtlingsstrom von Hutu aus, in dem auch die für den Genozid verantwortliche Übergangsregierung und ihre Armee das Land verließen. Der offene Krieg fand mit der Etablierung der neuen RPF-Regierung am 19. Juli 1994 sein vorläufiges Ende. Allein die nüchternen Zahlen sind erschreckend. Die geschätzte Zahl der Opfer beträgt 800.000 Tote, und 2,5 Millionen Flüchtlinge (bei einer Bevölkerung von 7,5 Millionen vor dem Genozid).

Die Flüchtlinge sind inzwischen zum größten Teil zurückgekehrt, und die erste Phase des Wiederaufbaus ist vollzogen. Die neue RPF-Regierung und der Präsident Kagame haben sich im Jahr 2003 durch Wahlen bestätigen lassen, wobei internationale Kritiker Behinderungen der Opposition und Manipulation bei den Wahlen beklagten. Ruanda ist in den äußerst brutalen und gewalttätigen Krieg im Ostkongo verwickelt. Zudem werden der aktuellen ruandischen Regierung erhebliche Menschenrechtsverletzungen in Ruanda und im Kongo zur Last gelegt.

Ansätze zur Analyse

Die gängigen Analysen des Genozids folgen im Grunde drei unterschiedlichen Mustern einer Kausalanalyse, der These vom plötzlichen Ausbruch von Gewalt sowie der These der gezielten Organisation der Gewalt:

Die Kausalanalyse wird in zwei miteinander kombinierbaren Varianten vorgetragen:

- historisch verwurzelter ethnischer Konflikt;

- ein Kampf um knappe Überlebensressourcen als Folge von Übervölkerung und Landknappheit.

Ein Kernpunkt der Debatte über Ruanda ist die Frage nach der Existenz beziehungsweise der Entstehung einer ethnischen Gliederung in eine Hutu-Mehrheit, Tutsi-Minderheit und eine sehr kleine Gruppe von Twa. Die Trennung in „ethnische“ Gruppen ist in Ruanda analytisch zumindest problematisch. Kulturell, sprachlich und ökonomisch sind keine manifesten Unterschiede zwischen Hutu und Tutsi zu benennen. Die ethnische Trennung wird vor allem mit einer historischen These der Einwanderung von hamitischen Viehzüchtern, den Tutsi, die die lokalen Bantu Ackerbauern (Hutu) unterworfen hätten, begründet. Die Kritik der ethnischen Trennung sieht in der vermeintlichen Unterscheidbarkeit das Produkt eines sozialen Abgrenzungsprozesses, der einen Prozess der Ethnogenese bewirkt hat. Wobei koloniale Unterscheidungen und folgende Konflikte, einschließlich des Genozids die Abgrenzung erst manifestiert hätten (vgl. Marx 1997).² Im Verweis auf vorangegangne Konflikte mit einer ethnischen Dimension wurde der Genozid als Gipfelpunkt lang anhaltender ethnischer Auseinandersetzungen interpretiert.

Die andere Komponente der Kausalanalyse folgt einem malthusianischen Argument (vgl. Dießenbacher 1995). Mit wachsender Bevölkerungsdichte und sich verschärfender Landknappheit reichen die vorhanden Ressourcen nicht mehr für die Überlebenssicherung aus. Gerade in einer Ökonomie, in der über 90 % der Bevölkerung als Subsistenzbauern leben, sei eine extreme Verknappung der Agrarflächen bedrohlich und fördere einen gewalttätigen Kampf um Überlebensressourcen.

Diese kausalanalytischen Erklärungen wurden in der außerwissenschaftlichen Debatte besonders kurz nach dem Genozid gerne mit der zweiten Erklärung verbunden, der These vom plötzlichen Ausbruch von Gewalt und Hass, der in einen Blutrausch münde (vgl. Behrend/Meillassoux 1994). Dabei wird der Genozid als plötzliches Ereignis dargestellt, bei dem die gewalttätigen Akteure sinnlos morden und jegliche Rationalität vermissen lassen. Aus dieser Perspektive war der Genozid Folge eines unkontrollierten plötzlichen emotionalen Ausbruchs, der alle gesellschaftlichen Kontrollen überrollte.

Mit wachsendem zeitlichem Abstand gewann die dritte These von der organisierten Gewalt an Bedeutung, der zu Folge der Genozid von skrupellosen Extremisten kaltblütig geplant und systematisch umgesetzt wurde (vgl. besonders DesForges et al. 1999).

Die simplen kausalanalytischen Ansätze geraten in die Falle des Determinismus. Sofern die jeweilige Erklärung richtig wäre, müsste in einem gleich gelagerten Fall, das Gleiche passieren. Aber multikulturelle Gesellschaften, große Bevölkerungsdichte und Landknappheit sind weit verbreitet, ohne dass

2 Diese Debatte ist hier allerdings nicht von Bedeutung. Unabhängig von analytischen Erwägungen wurden die Kategorien Hutu und Tutsi sowie Twa als handlungsrelevant und somit sozial gültig erlebt.

dies zwangsläufig zu massiven gewalttätigen Konflikten oder gar zum Genozid führt.

Die Thesen vom plötzlichen Ausbruch der Gewalt und der gezielten Organisation der Gewalt entkommen dem Determinismus der Kausalanalysen und beziehen sich auf das Außergewöhnliche des ruandischen Genozids. Sie verweisen darauf, dass Gewalt dieses Ausmaßes eben nicht normal ist, aber trotzdem von Menschen begangen wird. Zudem verändern sie die Fragestellung. Es geht nicht mehr um das alles klärende „Warum?“, sondern um die vorsichtigeren Fragen „Wie kam es dazu?“

Die Hinweise auf Vorgeschichte und soziale Konfliktlinien mögen erläutern, woher überhaupt die Konflikte in Ruanda kamen. Die Zuspitzung zum Genozid ist aber vor allem über den Prozess zu verstehen, der aus mehreren Konflikten schließlich in den einen extremen gewalttätigen Konflikt mündet.³ Prozesse dieser Art sind grundsätzlich ergebnisoffen. An jedem Punkt besteht zumindest eine geringe Möglichkeit, Eskalation zu beenden und Gewalttätigkeiten zu begrenzen. Allerdings wird dies mit zunehmender Eskalation immer schwieriger. Nur in sehr wenigen Fällen führt diese Spirale der Gewalt tatsächlich zum Genozid wie in Ruanda, genau deshalb ist der Genozid in Ruanda ein singuläres historisches Ereignis.

Es gibt bei der Untersuchung des Eskalationsprozesses zwei unterschiedliche Blickwinkel, eine Art Weitwinkeloptik, mit der langfristige Prozesse über Jahrzehnte oder länger hinweg erfasst werden, die in der Regel nicht linear verlaufen, sondern Brüche, Stillstand und Richtungsänderungen aufweisen. Damit lassen sich zunächst potenzielle oder tatsächliche gesellschaftliche Konflikte identifizieren. Allerdings unterliegt dieser Zugang immer der Gefahr, die Prozesse rückblickend von einem Ereignis her, neu für uns stringent zu konstruieren. Dieser Zugang wird gerne von konfliktbeteiligten Akteuren gesucht, die ihre Position historisch begründen wollen. Die breite Debatte über den Genozid in Ruanda und in der Wissenschaft zeigt deutliche Elemente dieser Art der Konstruktion der Vorgeschichte und wird mehr oder weniger offen auch emotional geführt.

Wenn wir Prozesse der Eskalation von Gewalt verstehen und möglicherweise auch mäßigend auf sie einwirken wollen, scheint mir eine Art „Mikroskop“ aussichtsreicher. Die Frage, ob ein Konflikt tatsächlich zum gewalttätigen Ausbruch kommt und entlang welcher Bruchlinien sich die Gegner formieren, entscheidet sich in einer vergleichsweise kurzen Phase der Eskalation, die allenfalls wenige Jahre andauert. Im Falle eines eskalierten Konfliktes kommt es dann zu einem Moment der Unnachgiebigkeit, in dem sich schließlich unversöhnliche Gegner gegenüberstehen, die sich subjektiv zur Gewalt gezwungen sehen.⁴ In dieser Analyse möchte ich den Weg zu diesem Moment der Unnachgiebigkeit in Ruanda untersuchen. Dazu müssen wir die Elemente

3 Zur Analyse von Konflikten als Prozess siehe Elwert et al. (1999)

4 Den Begriff der Unnachgiebigkeit (*intransigence*) übernehme ich von Stephan Feuchtwang und Tim Dartington, die unter dem Titel „*The moment of intransigence*“ eine Tagung im Februar 1999 organisierten.

des Eskalationsprozesses sowie die treibenden Kräfte des Prozesses genauer bestimmen.

Elemente des Eskalationsprozesses: Die gewalttätige gesellschaftliche Situation

Am Beginn der letzten Phase der Eskalation steht eine hoch krisenhafte Konfliktlage, die ich als „gewalttätige gesellschaftliche Situation“ bezeichnen möchte. Zu einer gewalttätigen gesellschaftlichen Situation gehören fünf Schlüsselemente:

- Konfliktthemen, die eine Gesellschaft mobilisieren und spalten: Gesellschaftlich bedeutsame Konfliktthemen;
- Politische Akteure und Gegenakteure, die bereit sind, Gewalt für die Durchsetzung ihrer Position einzusetzen: Existenz gewalttätiger Akteure;
- Öffentliche Anerkennung der Gewaltakte durch Führer, Parteigänger und Unterstützer oder gar Legitimierung dieser Gewaltakte: Anerkennung und Legitimierung von Gewalt;
- Ein perforiertes staatliches Gewaltmonopol, bei dem der Staat Gewaltakte nicht mehr verhindern kann oder will und somit Täter praktisch nicht mehr von Bestrafung bedroht sind: Perforiertes Gewaltmonopol und die Straflosigkeit von Gewaltausübung;
- Schließlich die Verdichtung multipler Identitäten in eng beschränkte, vereinfachte Identitäten mit einem „Freund-Feind-Gegensatz“: Dichotomisierte Identitäten.

Gesellschaftlich bedeutsame Konfliktthemen

In Ruanda gab es gleich mehrere gesellschaftlich bedeutsame Konfliktthemen, die teilweise schon aus den Kausalerklärungen bekannt sind. Es brachen ertens zunehmend soziale Gegensätze auf. Auf der einen Seite stand die aus dem oben skizzierten malthusianischen Argument schon bekannte große Mehrheit der Subsistenzbauern, die wegen der extremen Landknappheit nicht wussten, wie sich die nächste Generation ernähren sollte. Auf der anderen Seite stand eine kleine Elite aus Militärs und Spitzenbeamten, die sich vor allem durch den Zugang zu staatlichen Geldern immer stärker von den Armen absetzte. Die Verteilungskonflikte in Ruanda wurden aber zweitens zwischen verschiedenen Regionen ausgefochten. Vor allem der Norden, die Heimatregion des Präsidenten, sah sich Vorwürfen ausgesetzt, die nationalen Ressourcen für sich zu beanspruchen.

Interessanter Weise wurden diese Konflikte kaum entlang der Unterscheidung Hutu und Tutsi definiert. Die neu gegründeten Parteien nach 1991 reflektierten im wesentlichen regionale Unterschiede, nur eine der Parteien wur-

de als Nachfolger einer früheren Tutsi-Partei angesehen. Diesen Konfliktlinien wurde mit dem Angriff der RPF eine dritte hinzugefügt. Nun stand für die Regierung das Volk der Ruander gegen die Bedrohung von außen, wobei Radikale bald versuchten, die RPF mit „den Tutsi“ gleichzusetzen.

Zu diesem frühen Zeitpunkt bestanden multiple Identitäten, wobei die verschiedenen Identitätselemente sich in allen möglichen Formen kombinierten. Es gab keine Koinzidenz der sozioökonomischen Zuordnung zu arm oder reich, zu spezifischen Regionen, zu den ethnischen Gruppen (Hutu, Tutsi, Twa) oder anderen Kategorien wie Religion.

Gewalttätige Akteure

Gewalttätige Akteure waren zunächst die Bürgerkriegsparteien mit der RPF-Armee auf der einen Seite und der ruandische Armee auf anderen. Mit der Notwendigkeit, deren Angriff zurückzuschlagen, rechtfertigte die Regierung den Ausbau des Militärs, Ausgangssperren und Straßenkontrollen. Die schnell erweiterten Sicherheitskräfte wurden zunehmend von der Bevölkerung als Bedrohung wahrgenommen.

Schon bald nach den Parteigründungen entstanden Parteijugendverbände, die einander auch in Straßenschlachten bekämpften. Radikale Anhänger der Parteien begannen neue Mitglieder unter Zwang zu rekrutieren. Zudem kam es zur Gründung von bewaffneten Parteimilizen (u.a. der berüchtigten Interahamwe-Milizen) durch die ehemalige Regierungspartei MRND (*Movement Républicain National pour la Démocratie et le Développement*) und die inzwischen gegründete radikale Hutu-Partei CDR (*Coalition pour la Défense de la République*). Schließlich organisierten hohe Militärs „zivile“ Selbstverteidigungskomitees.

Anerkennung und Legitimierung von Gewalt

Die politische Debatte wurde in den mit der Einführung der Pressefreiheit zügellos wirkenden Medien außergewöhnlich scharf, polemisch und hasserfüllt geführt (vgl. Chrétien et al. 2002; Taylor 1999). Neben einer Vielzahl von politischen Hetzblättern nahm eine von extremistischen Hutu betriebene Radiostation, das *Radio Television Libre des Milles Collines* eine Schlüsselstellung ein. Von dort wurde rassistische Propaganda verbreitet und zur Gewalt direkt aufgerufen. Diese Aufrufe im Radio hatten in Ruanda besonderes Gewicht, denn das zuvor als einziges sendende staatliche Radio war lange Zeit ein quasi offizielles Organ des Staates. Zudem sendete *Radio Milles Collines* im Wechsel mit dem staatlichen Radio auf der gleichen Frequenz und hatte damit einen scheinbar offiziellen Charakter.

Gewalt wurde öffentlich als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert. Es häuften sich Prügeleien zwischen Anhängern unterschiedlicher Parteien, der Mob schlug Politiker zusammen, und es wurden politische Morde verübt. Diese Gewalt, vornehmlich von jugendlichen Männern

ausgeübt, wurde von einer Mischung aus Hass und erregter Begeisterung getragen und erinnert zunächst an die explosive Mischung, die aggressive Hooligans antreibt. Es kam zu Bombenanschlägen und zur Verminung von Straßen und Wegen auch in Regionen, die entfernt vom Kampfgebiet der RPF lagen.

Der Verweis auf die Übergriffe der Gegner diente als Rechtfertigung der eigenen Gewalt. Gerade die Gruppen, die der Regierung nahe standen, legitimierten ihre Gewalt gegen vermeintliche Kollaborateure der RPF mit der militärischen Bedrohung, die von der RPF ausging. Weil die RPF so stark war, diente sie als Legitimierung von Gewalt als politischem Mittel. Zudem wurde die RPF mit „den Tutsi“ gleichgesetzt. Die Propaganda behauptete, dass „die Tutsi“ die Wiederherstellung des Feudalismus sowie einen Genozid an den Hutu planten (vgl. zur Rhetorik der Gewalt: Brandstetter 2001).

Hinzu kam die Entwicklung des Konflikts im Nachbarland Burundi. Das Minderheitenregime der Tutsi wurde mit der freien Wahl eines Hutu-Präsidenten beendet. Als der neue burundische Präsident nach wenigen Wochen von radikalen Tutsi-Militärs ermordet wurde, galt dies auch als Beleg für die Gefährlichkeit der von Tutsi dominierten RPF. Die Rachakte von Seiten der Hutu in Burundi galten aus dieser Perspektive als legitime „Gegenwehr“.

Schon zu Beginn des Bürgerkrieges ereigneten sich erste Pogrome gegen Tutsi, diese wiederholten sich mehrfach mit insgesamt mindestens 2.000 Opfern.⁵ Hier manifestierte sich deutlich ein ethnisches Muster des Konflikts. Es waren junge Hutu, die nun Tutsi als Feinde stilisierten. Sie griffen damit auf eine ethnische Konfliktlinie der 1950er und der 1970er Jahre sowie auf die Konfliktkonstellation in Burundi zurück, wo die Tutsi-Minderheit die Macht inne hatte und Hutus verfolgte. Bemerkenswerter Weise formierten sich bis dahin in Ruanda kaum Tutsi zu eigenen Kampfgruppen.⁶ Die Definition einer ethnischen Konfliktlinie erfolgte so vor allem von Seiten der extremistischen Hutu.

Gewalt drang so immer weiter in den Alltag ein, wurde zunehmend präsent, und politisch motivierte Gewalt verschmolz mit der Gewaltkriminalität. Es kam zu einer Veralltäglichung der Gewalt (vgl. dazu auch Wagner 1998).

Geschwächtes Gewaltmonopol und die Straflosigkeit von Gewaltausübung

Ein entscheidendes Element der gewalttätigen Situation ist die Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols und die Straflosigkeit von Gewaltausübung, auch als „Kultur der Straflosigkeit“ benannt (Wagner 1999). Ruanda war bis zu Demokratisierung und Bürgerkrieg ein hierarchisch geführter, autoritärer Kommandostaat (vgl. Elwert 2001) mit einer durchaus wirksam kontrollieren-

5 Human Rights Watch (vgl. DesForges et al. 1999: 87f) nennt insgesamt 17 Massaker.

6 Lediglich in der Region Bugesera, in der es mehrfach zu Pogromen gekommen war, formierten sich Tutsi zu ihrer Verteidigung.

den Polizei. Gemessen an den Nachbarstaaten garantierte dieses autoritäre Regime ein beträchtliches Maß an öffentlicher Ordnung. Die beschriebene Zunahme der Gewalt stellte insofern einen radikalen Bruch mit der vorangegangenen Situation dar. Bemerkenswert war, dass die Ordnungskräfte erstaunlich wenig eingriffen. Die aufgeblähte Armee war undiszipliniert, und es kam zu Übergriffen gegen die Bevölkerung. Die Polizei konnte und wollte wohl auch nicht konsequent gegen die zunehmende Gewalt vorgehen.

In dem gesamten Zeitraum von 1991 bis 1994 kam es praktisch kaum zu Festnahmen von Gewalttätern, und keiner der Täter wurde verurteilt. Das ohnehin schwache Justizsystem setzte sich praktisch nicht mit der zunehmenden Gewalt auseinander (vgl. African Rights 1995: 50f). Gewaltausübung wurde weder verfolgt noch bestraft.

Dichotomisierte Identitäten

Die Propaganda in den Medien bereitete die spätere Dichotomisierung der ruandischen Gesellschaft vor. „Die Tutsi“ und ihre Kollaborateure wurden als Feindbild präsentiert. *Radio Milles Collines* und Zeitungen (z.B. *Kangura*) verbreiteten rassistische Parolen, wie die berüchtigten Zehn Gebote der Hutu. Unter anderem sollten Hutus keine Tutsi-Frauen heiraten und Tutsi als Sicherheitsrisiko aus allen wichtigen Positionen des Staates vertrieben werden (vgl. African Rights 1995: 42f). Vielfältige Berichte und Gerüchte über Übergriffe von Tutsi in Ruanda und Burundi verschärften ein Gefühl der Bedrohung.⁷

Trotz dieser extremistischen Propaganda blieb bis Ende 1993 die politische Auseinandersetzung vielfältig und spielte sich zwischen verschiedenen Parteien innerhalb der Hutu ab. Dabei wurden vor allem alte regionale Rivalitäten mobilisiert. Die noch regierende ehemalige Einheitspartei MRND hatte ihre regionale Basis im Norden. Die wichtigste Oppositionspartei MDR (*Mouvement Républicain Démocrate*) stützte sich auf die Zentralregion und war auch die Nachfolgepartei des ersten Präsidenten (eines Hutu), der 1973 vom amtierenden Präsidenten Habyarimana durch einen Militärputsch gestürzt wurde.

Erst nach dem Arusha-Friedensabkommen, und nach der Ermordung des neu gewählten ersten Hutu-Präsidenten in Burundi fand eine tiefgreifende dichotomische Spaltung statt. Die Bedrohung durch die Feinde wurde damit realer. „Die Tutsi“ hatten den burundischen Hutu-Präsidenten ermordet und waren auf der Basis des Arusha-Abkommens mit einem RPF-Regiment mitten in Kigali präsent. Je realer die Bedrohung durch diese „Feinde“ empfunden wurde, desto mehr wuchs die Bereitschaft, sich gegen diese Feinde zu verteidigen. Für die Extremisten war die Situation einfach: Man war entweder für das ruandische Hutu-Volk oder gegen es. Die ethnische Deutung des Konfliktes des Hutu-Extremismus überrollte alle anderen Interpretationen. Die Extremisten

⁷ Zur Rolle von Gerüchten im Vorfeld von Pogromen siehe Das (1998).

verstanden sich als Vertreter der Interessen des ruandischen „Hutu-Volkes“ und nannten sich *Hutu-Power*. In allen politischen Parteien, auch in der Opposition, gaben sich Extremisten zu erkennen, die die Beteiligung der „Tutsi-Armee“ an der Macht verhindern wollten. Sie formierten jeweils eine *Hutu-Power* Fraktion. Die Oppositionsparteien waren damit faktisch gespalten. Lediglich die radikale CDR bekannte sich vollständig zu *Hutu-Power* (vgl. African Rights 1995: 86-94; DesForges et al. 1999: 137-140). Die verbliebenen Demokraten waren mit der Spaltung der Parteien auch ihrer organisatorischen Basis beraubt und kaum noch in der Lage, dem Extremismus entgegenzutreten. Aus der Sicht der Extremisten waren sie alle zu Volksfeinden geworden.

Die Eskalation erfordert und bewirkt zugleich eine weitere Dichotomisierung der Identitäten. Die heterogenen Konfliktlinien werden vereinfacht. Anstelle einer interessengeleiteten Kritik an bestimmten Gruppen oder Regionen, „denen im Norden“, „den Reichen“ tritt der „Feind“, in dem sich alle negativen Zuschreibungen verdichten.

Treibende Kräfte des Genozids: geplante Eskalation und Selbstorganisation

Die gewalttätige gesellschaftliche Situation bietet den Nährboden für eine weitere Eskalation der Gewalt. Unsicherheit, Angst, Bedrohung durch einen mittels dichotomisierter Identitäten nun eindeutig identifizierbaren Feind steigern die Gewaltbereitschaft sowie die Anerkennung und Legitimation der Gewalt und bieten damit weiteren Raum für Gewaltakte und Gegenakte, die durch ein ohnehin perforiertes Gewaltmonopol nicht mehr kontrolliert werden können. Dies verstärkt wiederum die dichotomisierten Identitäten. Damit stehen sich „Gut“ und „Böse“ gegenüber, Kompromisse, Annäherung oder Versöhnung erscheinen als unmöglich, als nahezu absurd gefährlich. Es kommt zum „Moment der Unnachgiebigkeit“, zur Zuspitzung des „Die“ oder „Wir“.

Es wäre simplifizierend, hier von einer „Spirale der Gewalt“ zu sprechen, die gleichsam automatisch durch jeden einzelnen Gewaltakt vorangetrieben wird. Vielmehr handelte es sich um einen kühl kalkulierten Einsatz von Gewalt durch die alte Elite, die sich durch den Frieden von Arusha in ihrer Machtausübung bedroht sah. Sie setzte auf eine „endostrategische Mobilisierung“ von Gewalt (Elwert, in diesem Band) und förderte damit die zunehmende Bereitschaft, entlang dichotomisierten Identitäten erneut Gewalt auszuüben und in der zunehmend emotional aufgeheizten Atmosphäre die vormals überlappenden Konfliktlinien in einen ethnisierten Gegensatz zu überführen.

Auch wenn das perforierte Gewaltmonopol auf ein Versagen des Staates als Ordnungskraft hinweist, kann keineswegs von der Handlungsunfähigkeit des Staates gesprochen werden. Die vorliegenden Dokumentationen und die bisher durchgeführten Gerichtsverhandlungen gegen Haupttäter des Genozids zeigen, dass in Ruanda der Genozid gezielt vorbereitet, geplant und durchgeführt wurde (vgl. DesForges et al. 1999). Staatliche Organe waren zumindest

im Hinblick auf die Planung weiterer Gewaltaktionen handlungsfähig und haben diese dann auch konsequent umgesetzt.

Nach dem Abschuss des Präsidentenflugzeugs, für den die RPF verantwortlich gemacht wurde, begann noch in der gleichen Nacht eine systematische Vernichtung der Opposition. Teile von Präsidentengarde und Armee ermordeten nach vorbereiteten Todeslisten unliebsame Politiker. Dabei wurde mit aller Konsequenz vorgegangen, und selbst die UN-Bewacher boten der Premierministerin keinen Schutz und fielen dem Mordanschlag mit zum Opfer. Nur wenige Regimekritiker überlebten, weil sie zufällig im Ausland waren oder weil es ihnen gelang zu fliehen (vgl. African Rights 1995: 177-235).

Die *Interahamwe*-Milizen und „Komitees zur Zivilverteidigung“ übernahmen Zug um Zug die Kontrolle in den Stadtvierteln und errichteten Kontrollpunkte. Zuerst glaubte die Bevölkerung an eine Maßnahme zum Schutz vor den RPF-Truppen. Doch schon bald war klar, dass Tutsi und politisch missliebige Hutu gejagt und ermordet wurden. Die Verfolgten flüchteten in öffentliche Gebäude, Schulen, Gesundheitszentren oder Kirchen. Die Massaker begannen, als Milizen teilweise unterstützt vom Militär die Gebäude einkesselten und die Eingeschlossenen ohne jede Rücksicht töteten. Wer den Verfolgten Hilfe leistete, geriet selbst in Gefahr, und Unbeteiligte wurden genötigt, am Töten mitzuwirken.

Die Bedeutung der Planung und Organisation des Genozids durch die staatliche Verwaltung zeigt sich deutlich in der Provinz Butare. Dort bemühte sich der Präfekt, ein Tutsi, die öffentliche Ordnung einigermaßen aufrecht zu erhalten. Erst als er formell seines Amtes enthoben war und ein Nachfolger eingesetzt wurde, erreichte das Massenmorden auch diese Region. Es gab gezielte logistische Entscheidungen und administrative Aktivitäten um den Genozid, der bereits geplant war, auch in die Tat umzusetzen. Folgt man Des-Forges et al. (1999), so funktionierten Verwaltungsstrukturen noch mehrere Wochen nach dem Beginn des Genozids (bis zum Mai), also solange, bis der Genozid zum größten Teil bereits vollzogen war.

Der Genozid ist also nicht einfach die Folge sich auflösender staatlicher Strukturen. Er war nur möglich, weil funktionierende staatliche Strukturen an der Eskalation des Konfliktes aktiv mitwirkten. Aus der Regierung und der Verwaltung heraus wurde zunächst die Legitimierung von Gewalt mittels staatlicher Propaganda betrieben, dann die Planung und Umsetzung des Genozids vorgenommen. Gerade weil der Staat (noch) funktionierte, konnte der Genozid vollzogen werden.

Aber diese These vom organisierten Massenmord reicht als Erklärung für den ruandischen Genozid allein nicht aus. Die ungeheuerliche Zahl der Opfer und die Art der Tötungen, zumeist mit Macheten, Keulen und hin und wieder mit Handgranaten, Handfeuerwaffen und nur selten mit Maschinengewehren führte dazu, dass eine außergewöhnlich große Zahl an Tätern beteiligt war, die

in Zehntausenden gerechnet werden müssen.⁸ Das Ausmaß der Gewalt erforderte die freiwillige und selbständige Mitwirkung vieler Täter. Die ohnehin dezentral organisierten Milizen und die Initiative einzelner lokaler Aktivisten trieben den Genozid voran. Dies zeigt sich auch in der unterschiedlichen Schnelligkeit des Vollzugs des Genozids. Besonders im Nordwesten (*Gisenyi*, *Ruhengeri*) und im Südwesten (*Cyangugu*) erfolgte der Genozid in kurzer Zeit. Dies waren die Regionen, in denen die radikalen Hutus am besten organisiert waren und die größte Zahl ihrer Anhänger hatten, die schnell zuschlügen.

Die Eskalation in Ruanda wurde möglich durch das Zusammenspiel von kaltblütiger Organisation und Implementierung eines Massenmords, der Selbstorganisation radikalisierte Gewalttäter sowie einer sich selbst verstärkenden Gewalttätigkeit.

Wir dürfen jedoch nicht aus dem Auge verlieren, dass der überwiegende Teil der ruandischen Bevölkerung nicht aktiv am Morden beteiligt war. Ein Großteil der Hutu sah fassungslos zu, versuchte, sich selbst zu retten und hatte mit dem Vorrücken der RPF Angst vor der Rache der RPF. Zudem gibt es immer wieder Berichte von Hutu, die Verfolgte verbargen oder ihnen zur Flucht verholfen haben.

Eine Besonderheit des ruandischen Konflikts muss zum Abschluss nochmals herausgehoben werden. Mit der RPF befand sich eine der Konfliktparteien im Grunde außerhalb des Landes. An ihrer Stelle wurden Tutsi und Hutu-Oppositionelle angegriffen, die sich ebenso von der RPF bedroht sahen. Sie wurden von den Hutu-Extremisten einseitig der RPF zugeordnet. Da sie sich selbst nicht als Kollaborateure der RPF sahen, folgten sie nicht der Dichotomisierung der Identitäten und blieben weitgehend unorganisiert, was sie zu besonders leichten Opfern machte.

Folgerungen

Die Analyse des ruandischen Genozids legt nahe, im Falle von Konflikten des Typs „Zerstörung“, die sich durch extreme Gewalttätigkeit und relativ geringe soziale Einbettung auszeichnen, die sozialwissenschaftliche Analyse gewaltssamer Konflikte vom Akt der Gewaltausübung und den Mechanismen der Konfliktregulierung auf die Eskalation des Konflikts zu lenken. „Zerstörung“ als Extremfall gewalttätiger Konflikte entsteht nicht plötzlich, sondern bedarf einer umfangreichen gesellschaftlichen Mobilisierung, die ideologisch abgestützt werden muss.

8 Die Zahl der Täter bleibt ungeklärt. Die höchsten Schätzungen reichen bis zu 40 oder 60 % der Hutu-Bevölkerung (!) (Chalk 1996: 17; Scherrer 1997: 102), ohne jedoch Grundlagen für diese Zahlen zu nennen. Immerhin wurden nach dem Genozid etwa 120.000 Personen verhaftet und beschuldigt. Sicherlich waren darunter auch viele Unschuldige, andererseits flohen viele der Täter vor der RPF.

Ein möglicher Ausgangspunkt für die Eskalation der Gewalt ist die hier beschriebene „gewalttätige gesellschaftliche Situation“. In der gewalttätigen gesellschaftlichen Situation sind Kontrollen der Gewaltausübung entwertet und geschwächt, und die Anwendung der Gewalt entledigt sich zunehmend der Regeln, wie sie für Konflikte des Typs „Kampf“ kennzeichnend sind. Nur in den wenigsten Fällen führt der Eskalationsprozess zum Genozid, weitaus häufiger sind unterschiedlich gewalttätige, jedoch potenziell unterregulierte Bürgerkriege die Folge.

Die bisherige Darstellung führt uns zu einer grundsätzlichen Überlegung, die zeigt, dass auch (oder gerade) extreme Gewaltausübung vom Typ „Zerstörung“ der Planung und des zielgerichteten Handelns bedarf, deren Wirkung durch breite Mobilisierungsprozesse verstärkt werden können. Der Genozid in Ruanda wurde möglich, gerade weil wichtige staatliche und gesellschaftliche Strukturen weiterhin wirksam waren und politische Freiheiten sowie Möglichkeiten zur Selbstorganisation existierten.

- Die staatliche Verwaltung sorgte für eine flächendeckende „Implementation“ des Genozids.
- Die gesellschaftliche Selbstorganisation der Gewalttäter war ein Faktor, der zum extremen Ausmaß des Genozids und der extremen Geschwindigkeit der Welle des Mordens entscheidend beitrug. Die Rolle der Milizen als Täter beleuchtet die dunkle Seite gesellschaftlicher Selbstorganisation und politischer Basisbewegungen.
- Die Presse- und Meinungsfreiheit eröffnete im Vorfeld des Genozids den Raum für eine extrem angeheizte unfaire und brutalisierende politische Debatte.

Die Analyse des ruandischen Konflikts stellt die Umsetzbarkeit heute gängiger Forderungen in der Konfliktprävention und Entwicklungspolitik in Frage. Gerade im Blick auf den ruandischen Genozid wird deutlich, dass die heute gängigen Forderungen nach dem Raum für Selbstorganisation und Bürgerrechte, insbesondere nach Presse- und Organisationsfreiheit als wichtige Bestandteile politischer Reformen, die gesellschaftliche Entwicklung voranbringen sollen, für sich genommen ebenso ambivalent sind wie Forderungen nach einem handlungsfähigem Staat. In Ruanda wurden Presse- und Organisationsfreiheit genutzt, um die politische Auseinandersetzung in jeder Hinsicht zu verschärfen und Gewalt ideologisch und organisatorisch (durch die Parteiengruppen und Milizen) vorzubereiten.

Formale Freiheiten sowie ein potenziell handlungsfähiger Staat bieten nur den Rahmen für gesellschaftliches und politisches Handeln, der in sehr unterschiedlicher Weise ausgefüllt werden kann. Wie dieser Rahmen genutzt wird, ist eng mit der politischen Kultur, Werten und Regeln des Umgangs innerhalb einer Gesellschaft verknüpft. Die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Umgestaltungsprozessen, die sich hinter den Formeln „Zivilgesellschaft“ und „Garantie von Bürgerrechten“ verbergen, muss sich auch mit In-

halten gesellschaftlicher Debatten, Wertorientierungen und Haltungen befas- sen. Dabei ist es nicht die Frage, welche Werthaltungen und Einstellungen artikuliert werden, sondern welche Haltungen die Meinungsführerschaft erringen und die politische Debatte und Auseinandersetzung bestimmen (vgl. Neubert 1999). Die Hoffnung, dass „die Zivilgesellschaft“ die Bürgerrechte schützen könne, die den Raum zu gesellschaftlicher Selbstorganisation erst eröffnen, trägt. Überzeugte Gegner von Bürgerrechten und -freiheiten können diese durchaus nutzen, um die Meinungsführerschaft und die politische Macht zu erringen. Nur die Gruppen, die sich zu den Bürgerrechten bekennen und diese mit der Haltung der „Zivilität“ (Shils 1991) verbinden, die auch die Bereitschaft zur nicht gewalttätigen Konfliktlösung beinhaltet, können als Verfechter der Freiheiten angesehen werden. In Ruanda waren diese eindeutig in der Minderheit. Bürgerrechte haben erst im Zusammenwirken mit deren Verankerung in der Bevölkerung sowie mit einem rechtsstaatlich kontrollierten Gewaltmonopol eine Chance auf eine längerfristige Sicherung.

Literatur

- African Rights (1995): *Rwanda. Death, Despair and Defiance* (revised edition), London: African Rights.
- Behrend, Heike/Meillassoux, Claude (1994): „Krieg in Ruanda. Der Diskurs über Ethnizität und die Explosion des Hasses“, in: *Lettre International* 3, S. 12-15.
- Brandstetter, Anna-Maria (2001): „Die Rhetorik der Reinheit, Gewalt und Gemeinschaft: Bürgerkrieg und Genozid in Ruanda“, in: *Sociologus* 51 (1/2), S. 148-184.
- Chalk, Frank (1996): „Ein Verbrechen des Gehorsams. Der Genozid von 1994“, in: *Der Überblick* 32 (1), S. 14-17.
- Chrétien, Jean-Pierre et al. (2002): *Rwanda: Les Médias du Génocide*, Paris: Karthala.
- Das, Veena (1998): „Official Narratives, Rumour, and the Social Production of Hate“, in: *Social Identities* 4 (1), S. 109-130.
- DesForges, Alison et al. (1999): „Leave None to Tell the Story“. *Genocide in Rwanda*, New York, Washington, London, Brussels, Paris: Human Rights Watch.
- Dießenbacher, Hartmut (1995): „Warum Völkermord in Ruanda? Wie Bevölkerungswachstum und knappes Land die Massaker und den Bürgerkrieg begünstigt haben“, in: *Leviathan* 23, S. 165-196.
- Elwert, Georg/Feuchtwang, Stephan/Neubert, Dieter (1999) (Hg.): *Dynamics of Violence – Processes of Escalation and De-escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Elwert, Georg (2001): „The Command State in Africa. State Deficiency, Clientelism and Power-locked Economies“, in: Steffen Wippel/Inse Cornelissen (Hg.), *Entwicklungspolitische Perspektiven im Kontext wachsender*

- Komplexität, Festschrift für Prof. Dr. Dieter Weiss*, München, Bonn, London: Weltforum Verlag, S. 419-452.
- Elwert, Georg, in diesem Band.
- Marx, Jörg (1997): *Völkermord in Rwanda. Zur Genealogie einer unheilvollen Kulturwirkung. Eine diskurstheoretische Untersuchung*, Hamburg: Lit-Verlag.
- Molt, Peter (1992): *Die politische Lage Ruandas zu Beginn des Jahres 1992* (unveröffentlichtes Manuskript), Mainz.
- Neubert, Dieter (1999): „Gemeinschaften, Gerechtigkeit und Demokratie in Afrika. Zur Bedeutung der Moralökonomie in der Kommunitarismusdebatte“, in: Reinhart Kößler/Dieter Neubert/Achim v. Oppen (Hg.), *Gemeinschaften in einer entgrenzten Welt*, Berlin: Das Arabische Buch, S. 113-134.
- Prunier, Gérard (1995): *The Rwanda Crisis 1959-1994. History of a Genocide*, London: Hurst.
- Scherrer, Christian P. (1997): *Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika. Genozid in Rwanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft*, Frankfurt, New York: Campus.
- Shils, Edward (1991): „The Virtue of Civil Society“, in: *Government and Opposition* 26 (1), S. 3-20.
- Spittler, Gerd (1978): *Herrschaft über Bauern. Die Ausbreitung staatlicher Herrschaft und einer islamisch-urbanen Kultur in Gobir*, Frankfurt, New York: Campus.
- Spittler, Gerd (1980): „Konflikttastragung in akephalen Gesellschaften“, in: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie* 6, S. 142-164.
- Taylor, Christopher Charles (1999): *Sacrifice as Terror. The Rwandan Genocide of 1994*, Oxford: Berg.
- Wagner, Michele D. (1998): „All the Bourgmestre's Men: Making Sense of Genocide in Rwanda“, in: *Africa Today* 45 (1), S. 25-36.
- Wagner, Michele D. (1999): „'Culture of impunity': Discretionary Justice in Rwanda's history“, in: *Revue Française d'Histoire d'Outre-mer* 324/325, S. 99-123.